

BAROMETER 2023

BIODIVERSITÄTSPOLITIK IN ÖSTERREICH

im Hinblick auf die Kernforderungen des Österreichischen Biodiversitätsrates zum
Schutz der Biodiversität in Österreich

Biodiversitätspolitik geschieht auf vielen politischen Ebenen. Im Regierungsprogramm der derzeitigen Bundesregierung wurde die Notwendigkeit eines ambitionierten Biodiversitätsschutzes anerkannt. Die Regierung hat mit dem Kapitel "Artenvielfalt erhalten - Natur schützen" verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität vereinbart. Ende 2022 fanden entscheidende Ereignisse zum zukünftigen Artenschutz statt, da die Weltgemeinschaft **konkrete Ziele für die globale Biodiversitätspolitik bis 2030** und darüber hinaus beschlossen hat ([Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework \(cbd.int\)](https://www.cbd.int/)). Daraus resultieren erhebliche Folgen für die Biodiversitätspolitik in Österreich, die sich u.a. im Beschluss der Nationalen Biodiversitätsstrategie 2030+ ([Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ \(bmk.gv.at\)](https://www.bmk.gv.at/)) niederschlagen. Die Europäische Kommission hat im Jahr 2023 als Meilenstein des Green Deals den Gesetzesvorschlag zur Wiederherstellung geschädigter Lebensräume zur Abstimmung im EU-Parlament vorgelegt. Dieses Vorhaben wurde nach intensiven Diskussionen im Sommer 2023 mehrheitlich angenommen ([The EU #NatureRestoration Law \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/default/press/press-releases/2023/07/20230714_IPR_NatureRestorationLaw_en.pdf)), und befindet sich nun in der konkreten Ausarbeitungsphase zwischen EU-Kommission, dem EU-Parlament und den Mitgliedsländern.

Gleichzeitig verschlechtern sich die Indikatoren zum Zustand der Biodiversität in Österreich weiter - so sind von den Brutvögeln der Kulturlandschaft in Österreich zwischen 1998 und 2022 fast die Hälfte (48 %) der Brutpaare verschwunden (<https://www.birdlife.at/page/monitoring-der-brutvogel>); dies ist der bisher alarmierendste Wert. In Europa und weltweit sind die sich verschärfenden Folgen der Klima- und Biodiversitätskrise im Jahr 2023 in einem bislang ungekannten Ausmaß sichtbar geworden, mit massiven Folgen für die menschliche Gesellschaft.

Jahre nach der Verhandlung des Regierungsprogramms ist es angemessen, konkrete Schritte der Umsetzung der nationalen Biodiversitätspolitik in einem "Biodiversitätsbarometer 2023" zu evaluieren. Aufgrund der föderalen Struktur ist in Österreich ein erheblicher Teil der Biodiversitätspolitik im Verantwortungsbereich der Bundesländer. Daher wird die Umsetzung der Biodiversitätspolitik durch die Bundesländer erstmals gleichrangig im Biodiversitätsbarometer berücksichtigt.

Legende Barometer Biodiversitätspolitik in Österreich

Status politische Umsetzung:	gut	verbesserungsbedürftig	schlecht
Trend im Jahr 2023:	aufwärts	gleichbleibend	abwärts

1. Kernforderung: „Der Eindämmung der Biodiversitätskrise höchste politische Priorität geben!“

Der Nationalrat möge den Biodiversitätsnotstand ausrufen und damit die Eindämmung der Biodiversitätskrise in Österreich und ihrer schwerwiegenden Folgen als politische Herausforderung höchster Priorität annehmen.

1.1 Ausbau des im Jahr 2021 eingerichteten nationalen Biodiversitätsfonds mit EUR 1 Milliarde zur Finanzierung konkreter Biodiversitätsschutzmaßnahmen sowie Ausbau der Naturschutzbudgets aller Bundesländer



Begründung: Ein nationaler Biodiversitätsfonds ist eingerichtet und wurde im Jahr 2021 mit EUR 5 Mio. dotiert. 2022 erfolgte eine Aufstockung auf EUR 80 Mio. für eine Laufzeit bis 2026. Dies war ein wichtiger, positiver Schritt. Die Vergabe dieser Mittel erfolgt über Ausschreibungen, die von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH verwaltet werden (<https://www.biodiversitaetsfonds.com/>). Die erste Ausschreibung wurde am 15. Oktober 2022, eine weitere am 19. Mai 2023, sowie eine dritte am 2. November 2023, veröffentlicht.

Die Naturschutzbudgets der Bundesländer sind unzureichend und in keiner Weise geeignet, die nötigen Aufgaben, die in den Kompetenzbereich der Bundesländer fallen, abzudecken. So beträgt beispielsweise das Naturschutzbudget von Niederösterreich gemäß den Zahlen des Landesrechnungsabschlusses 2021 EUR 15 Mio. Demgegenüber wird in Niederösterreich für Straßenbau und Straßenerhaltung mit EUR 450 Mio. der 30-fache Betrag ausgegeben (Rechnungsabschluss 2021, Land Niederösterreich). In anderen Bundesländern sehen diese Größenordnungen der Budgets ähnlich aus. Zudem ist festzustellen, dass die Ausgaben der Bundesländer für Naturschutz im Vergleich zu Ausgaben für andere Politikbereiche zurückfallen.

Vorschläge:

- Die Aufstockung des nationalen Biodiversitätsfonds-Budgets durch EU-Mittel im Jahr 2022 hat die Wirksamkeit des Fonds wesentlich gestärkt. Angesichts der sich immer weiter ausdehnenden Dimensionen der Biodiversitätskrise muss der Biodiversitätsfonds aber auch weiterhin mit steigenden Finanzmitteln ausgestattet werden, um notwendige zusätzliche Maßnahmen für die Biodiversität in Österreich umzusetzen. Bis zur Mitte dieser Dekade ist 1 Milliarde Euro pro Jahr zu erreichen.
- Es ist sicherzustellen, dass der Biodiversitätsfonds, der derzeit nur bis zum Jahr 2026 finanziert ist, langfristig abgesichert wird.

- Eine transparente Vergabe von Projekten des Biodiversitätsfonds ist auf Basis klar formulierter Ausschreibungsprinzipien und wissenschafts- und sachverständigen geleiteten Begutachtungsverfahren weiter auszubauen.
- Die Bundesländer müssen die derzeit völlig unzureichende Finanzierung des Biodiversitätsschutzes erheblich und rasch ausbauen. Dies ist unabdingbar, um die selbstgesteckten Ziele in der nationalen Biodiversitätsstrategie 2030+ zu erreichen.

1.2 Ein Stopp des Artenrückgangs in den letzten verbliebenen Naturlandschaften sowie den Kulturlandschaften Österreichs und die Verhinderung des Aussterbens von Arten in Österreich („Zero Extinction Austria“) sind als Priorität in Regierungsübereinkommen zu verankern und durch Bund und Bundesländer umzusetzen.



Begründung: Es gibt im Regierungsprogramm einige wichtige Elemente, die zeigen, dass die Biodiversitätskrise erstmals politisch ernst(er) genommen wird. Alarmierend ist jedoch, dass die Naturschutzreferent:innen aller neun Bundesländer den Vorschlag der EU-Kommission für einen gesetzlichen Rahmen zur Wiederherstellung beeinträchtigter Lebensräume abgelehnt haben. Dabei zeigen vorliegende Zahlen schon jetzt eindeutig, dass die bislang vereinbarten Maßnahmen deutlich zu kurz greifen, sodass ein Stopp des Artenrückgangs in Österreich unter den derzeitigen Bedingungen unerreichbar ist. Haupttreiber dafür sind weiterhin Eingriffe in Lebensräume, die vor allem durch den Flächenverbrauch und die Intensivierung der Landnutzung vorangetrieben werden. Besonders für sensible Bereiche wie z.B. Schutzgebiete müssen klare Ausschlusskriterien definiert werden, welche zukünftige Abwägungsprozesse, z.B. bezüglich der Erschließung erneuerbarer Energiequellen, erleichtern würden. Auch die Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen ist in vielen Fällen noch ausstehend.

Vorschläge:

- Alle Bundesländer und der Bund müssen die öffentlichen Mittel für konkrete biodiversitäts- und klimaschutzkonforme Maßnahmen massiv erhöhen.
- Gesetzliche Verpflichtungen sind vordringlich politisch umzusetzen und EU-Initiativen, die auf die nötige Verbesserung geschädigter Lebensräume abzielen, sind zu unterstützen. Wesentlich dabei ist die konsequente Stärkung von Biodiversitätsaspekten. Nur so kann das Umsteuern zu einer naturkonformen Landwirtschaft gelingen. Dies muss im Kontext eines massiv reduzierten Flächenverbrauchs über eine Bodenstrategie mit verbindlichen Zielen geschehen.
- Weiters ist es wesentlich, den geplanten wichtigen und dringenden Ausbau erneuerbarer Energien im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) mit den Anforderungen des

Biodiversitätsschutzes abzustimmen. Konkret regen wir eine gesamtösterreichische Planung beim Ausbau erneuerbarer Energiequellen an, wobei die aus naturschutzfachlicher Sicht nicht nutzbaren verbleibenden Naturlandschaften konsensuell außer Streit gestellt werden müssen.

1.3 Der Schutz der Biodiversität und die nachhaltige Nutzung als zentrale Säulen für eine intakte Umwelt mitsamt ihren Ökosystemleistungen für eine nachhaltige Gesellschaft sind in allen politischen Handlungsfeldern zu verankern.



Begründung: Bislang ist die Anerkennung des Biodiversitätsschutzes, und damit einer intakten Umwelt als Lebensgrundlage, nicht als hochrangiges und themenübergreifendes Politikziel definiert. Damit ist dem Biodiversitätsschutz kein höherer Rang in gesellschaftlichen Abwägungsprozessen zugewiesen worden. Ein erster wichtiger positiver Schritt war der Beitritt Österreichs im April 2021 zur „High Ambition Coalition for Nature and People“¹, eine Staatenkoalition, die sich zu ambitionierten Biodiversitätszielen verpflichtet. Ein weiterer wichtiger Schritt war der Beschluss der Nationalen Biodiversitätsstrategie 2030+, der Ende 2022 erfolgte. Hingegen ist der sich danach formierende politische Widerstand gegen den Vorschlag der EU-Kommission für ein Gesetz zur Wiederherstellung beeinträchtigter Lebensräume durch die Bundesländer diesen Biodiversitätszielen zuwiderlaufend sowie fachlich nicht nachvollziehbar.

Vorschläge:

- Die Anerkennung des Schutzes der Biodiversität und der nachhaltigen Nutzung von Lebensräumen hat auf gesamtstaatlicher Ebene unverzüglich und vollumfänglich zu erfolgen. Eingegangene Verpflichtungen – etwa die Biodiversitätsziele des Kunming-Montreal-Biodiversitätsabkommens (<https://www.cbd.int/article/cop15-final-text-kunming-montreal-gbf-221222>) - müssen konkret und unmittelbar umgesetzt werden (z.B. Ausbau des österreichischen Schutzgebietsnetzwerkes auf 30 % der Landesfläche bis 2030).
- Die EU-Beschlussfassung des EU-Gesetzesvorschlags zur Wiederherstellung der Natur sollte in der weiteren Ausarbeitung national ambitioniert unterstützt werden.
- Ein geeigneter Rahmen dafür ist die rasche Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie 2030+. Aufgrund der föderalen Kompetenzverteilung müssen die Bundesländer einen erheblichen Anteil zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie beitragen. Dies benötigt ausreichend Geldmittel, auch aus den Budgets der Bundesländer.

¹ <https://www.hacfornatureandpeople.org>

2. Kernforderung: „Internationale Verpflichtungen zum Biodiversitätsschutz tatsächlich einhalten!“

Die europäischen und internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Biodiversität sind tatsächlich und nachweislich einzuhalten.

2.1 Einhaltung internationaler Übereinkommen zum Schutz der Biodiversität wie der Biodiversitätskonvention sowie von EU-Direktiven wie der FFH-Richtlinie.



Begründung: Zahlreiche internationale Bestrebungen und Ziele zum Schutz der Biodiversität haben bis jetzt keine Trendwende eingeleitet. So ist kein einziges der AICHI Targets² zur Umsetzung der Konvention zur Biologischen Vielfalt (Global Biodiversity Outlook 5³) auch nur annähernd erreicht worden. Auch der 12. Umweltkontrollbericht zur Biologischen Vielfalt des Umweltbundesamtes⁴ belegt, dass trotz punktueller Erfolge „der Klimawandel, die Lebensraumverluste und steigende Belastungen die biologische Vielfalt unter Druck setzen“ und eine Trendumkehr noch weit entfernt ist. Besonders schwerwiegend ist, dass die Umsetzung von EU-Naturschutzdirektiven in Österreich äußerst langsam verläuft. Im EEA Report No. 10/2020⁵ wurde dokumentiert, dass z.B. Schutzbemühungen bei Artenschutz ineffizient sind. Es wird im Regierungsprogramm dargelegt, dass die Bundesländer bei der Ausweisung und Erhaltung von Natura 2000-Schutzgütern oder bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unterstützt werden sollen. In diesem Zusammenhang wurden der Waldfonds und der Biodiversitätsfonds eingerichtet – wobei beim Waldfonds allerdings bei einigen der Maßnahmen nicht sichergestellt ist, dass tatsächlich nur biodiversitätsneutrale oder -fördernde Aktivitäten gefördert werden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme auf die Umsetzbarkeit und den Umsetzungswillen von effektivem Biodiversitätsschutz auf Ebene der Bundesländer ist allerdings noch unter Beweis zu stellen. Einige Punkte sprechen dagegen, dass eine wesentliche Verbesserung zu erwarten ist:

Obwohl Natura 2000 seit dem EU-Beitritt Österreichs umzusetzen ist, wurde immer noch keine angemessene Koordination der Maßnahmen der Bundesländer erreicht⁶. Wesentliche Ziele der Umsetzung von Natura 2000 werden durch Österreich nicht erreicht (Bericht 2019). Daher befinden sich mehr als 80 % der durch Natura 2000 zu schützenden Arten und Lebensräume in einem mangelhaften Zustand⁷.

² <https://www.cbd.int/aichi-targets/>

³ <https://www.cbd.int/gbo/gbo5/publication/gbo-5-spm-en.pdf>

⁴ https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/ukb_2019/ukb19_03_biologischevielfalt.pdf

⁵ <https://www.cbd.int/aichi-targets/>

⁶ <https://www.wwf.at/natur-zu-schlecht-geschuetzt-eu-verfahren-gegen-oesterreich/>

⁷ <https://www.eea.europa.eu/themes/biodiversity/state-of-nature-in-the-eu>

Im September 2022 hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet und Österreich aufgefordert, die Umsetzung der EU-Naturschutzvorschriften in nationales Recht zu verbessern⁸. Ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren betrifft den Nationalpark Hohe Tauern⁹, in dem die Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) nicht vertragsgemäß umgesetzt wurde.

Mit der Einbindung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) in das Agrarumweltprogramm ÖPUL ab 2023 (inklusive Öko-Regelungen - Artikel 31) sind Verbesserungen der Situation zu erwarten. Der schwerwiegendste Mangel ist jedoch, dass Österreich keinen bindenden rechtlichen Rahmen für einen effektiven und zukunftsweisenden Biodiversitätsschutz hat. Im Regierungsprogramm ist eine „Klärung und allfällige Anpassung der Kompetenzrechtslage im Bereich Biodiversität“ vorgesehen. Konkrete Pläne für dieses begrüßenswerte Vorhaben wurden bislang noch nicht kommuniziert.

Vorschläge:

- Österreich hat seine rechtlichen Verpflichtungen vollumfänglich einzuhalten und muss jedenfalls alle Anstrengungen unternehmen, dass Ziele wie der ökologische Zustand von Gewässern oder die Erhaltung von Arten und Lebensräumen erreicht werden. Der Umstand, dass diese Ziele bislang verfehlt wurden, sollte die Umsetzung der zu deren Erreichung notwendigen Maßnahmen massiv beschleunigen.
- Eine noch bessere Koordinierung für eine weitere ambitionierte Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie durch eine aktivere Rolle des Bundes ist zu erreichen.
- Die verstärkte Berücksichtigung von Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten und Gebieten mit verpflichtenden Auflagen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im ÖPUL ab 2023 sind ein wichtiger erster Schritt.
- Auch ist eine weitere Ausweisung von Schutzgebieten im Rahmen des Natura 2000-Netzwerks in Koordination mit den Nachbarländern, vor allem in tiefen und mittleren Höhenlagen Österreichs mit sehr geringem Anteil an Schutzgebieten, nötig. Ein umfassender Strategie-Maßnahmenplan zur nachhaltigen Verbesserung des Erhaltungszustandes von Natura 2000-Schutzgütern fehlt nach wie vor.
- Bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls¹⁰ sollten die betroffenen Organisationen unterstützt werden. In der nicht-kommerziellen (Grundlagen-)Forschung mit genetischen Ressourcen, aber auch im Management naturwissenschaftlicher Sammlungen wirft die Umsetzung des Nagoya-Protokolls hingegen vielfältige Probleme auf, die gelöst werden müssen. Hier wurde noch keine Verbesserung erreicht.
- Eine gangbare Strategie, die eine langfristige Koexistenz mit den EU-rechtlich geschützten Beutegreifern in der Kulturlandschaft ermöglicht, muss unbedingt national und regional entwickelt und proaktiv umgesetzt werden. Positiv ist hierbei die Einrichtung des Österreichszentrums Bär Wolf Luchs (<https://baer-wolf-luchs.at/>), das fundierte Informationen zur Rückkehr dieser Arten nach Österreich in einem internationalen Kontext

⁸ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_22_5402

⁹ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/DE/inf_23_3445

¹⁰ <https://www.biodiv-abs.at/nagoya-protokoll>

bereitstellt. Weil diese Thematik stark emotionalisiert und besonders kontrovers diskutiert wird, ist eine Versachlichung der Diskussion unter Einbindung fachlicher Kompetenz (z.B. von Wildtier- und Verhaltensbiolog:innen) von besonderer Bedeutung.

- Ein Konzept für Schutz und nachhaltige Nutzung alpiner Freiräume gemäß der Alpenkonvention sowie ein Positionspapier zur Biodiversität könnten weitere Impulse bringen. Sachkundige Begleitung bei der Umsetzung und Erfolgskontrolle internationaler Programme ermöglicht einen effizienten Einsatz bereitgestellter Ressourcen und stellt gleichzeitig die Förderung der Biodiversität sicher.
- Eine stärkere aktive "globale" Beteiligung Österreichs ist wünschenswert. Die Austrian Development Agency (ADA) fördert zunehmend häufiger biodiversitätsrelevante Projekte. Es sollten aber zusätzlich explizit biodiversitätsrelevante Projekte - in Ergänzung zu anderen Nachhaltigkeits-Entwicklungszielen - entwickelt und gefördert werden, um so auch in Kooperationsländern des globalen Südens positive Effekte zu erzielen und den negativen (lokalen/regionalen) Biodiversitätstrends dort entgegenzuwirken.
- Die Beteiligung an IPBES als Teil der Biodiversitätsstrategie 2030+ ist begrüßenswert, da so zu einer schnelleren Identifikation zukünftiger Ziele und deren Umsetzung beitragen werden kann, auch durch eine vermehrte Einbindung der Bundesländer.

2.2 Engagierte Implementierung und Umsetzung des EU-Nature Restoration Laws¹¹. Bei Nichterfüllung sind umgehend und laufend korrigierende Maßnahmen zu setzen. (NEU)



Begründung: Biodiversitätsschutz, Förderung der Biodiversität und Renaturierung von natürlichen und genutzten Ökosystemen werden einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Klimaschutz und der Klimaanpassung darstellen. Die Beschlussfassung und laufende Implementierung des EU Nature-Restoration Law (NRL), das im Juli 2023 vom Europäischen Parlament befürwortet wurde, markiert einen bedeutenden Schritt zu besserem Biodiversitäts- und Klimaschutz und einer nachhaltigeren und gesünderen Umwelt. Die nationale Umsetzung kann noch nicht beurteilt werden. Ein ausgesprochen negativer Aspekt ist allerdings die ablehnende Position der Bundesländer. Das NRL ermöglicht, wichtige Weichenstellungen für erneuerbare Energien und Förderung der Biodiversität und nachhaltige Landnutzung in Einklang zu bringen. Sowohl die Förderung der Biodiversität als auch der erneuerbaren Energien sind von höchstem öffentlichem Interesse, bedauerlicherweise deuten die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich eher auf eine Verschärfung des Konflikts hin. Aktuell plant die Regierung des Bundeslandes Salzburg einen massiven Eingriff in das Naturschutzgesetz, der den internationalen Verpflichtungen im Bereich

¹¹ https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/nature-restoration-law_en

Biodiversität sehr zuwiderläuft und negativ zu bewerten ist, da er auch im Widerspruch zum NRL steht.

Vorschläge:

- Für eine effiziente und das Gemeinwohl fördernde Umsetzung des NRL braucht es einerseits eine österreichweite, strategische Rahmenplanung und andererseits darauf aufbauende regionale Umsetzungsstrategien. Besonders wichtig ist, dass die Klimastrategien und Klimaanpassungen mit den Biodiversitätszielen in Einklang gebracht werden.
- Die Einbindung fachlicher Kompetenz regionaler Forschung in diesen Prozess ist besonders wichtig, um die Besonderheiten unterschiedlicher österreichischer Naturräume und agrarisch und forstlich genutzter Ökosysteme entsprechend zu berücksichtigen.
- Die Wiederherstellung funktionsfähiger und vielfältiger Ökosysteme, wie auch in der Biodiversitätsstrategie 2030+ vorgesehen, muss in jedem Fall mit hoher Priorität auf der gesamten Landesfläche betrieben werden.
- Besonders relevant sind hier die Digitalisierung und barrierefreie Zugänglichkeit sämtlicher verfügbarer Biodiversitätsdaten. Dieses in Zeiten der Digitalisierung besonders wichtige Desideratum muss endlich gelingen. Siehe dazu auch z.B. Punkt 4.2. ("Biodiversitätsdokumentationszentrum").
- Wesentlich für eine optimale Umsetzungsstrategie ist die Definition einer biogeografischen Regionalisierung Österreichs bzw. Mitteleuropas. Eine solche Karte biogeographischer Regionen beobachtet Muster der gesamten Biodiversität (Endemismus, Gesamt-Artenvielfalt, Vorkommen von Ökosystemen, potenziell nachhaltige Landnutzungssysteme) und wird nicht entlang politischer Bundes- und Landesgrenzen gezeichnet.
- Indirekte Faktoren, die zu einer Veränderung von Ökosystemen und Biodiversitätsverlust führen (z.B.: die "Überdüngung" durch Einträge von Stickstoffverbindungen, die Magerstandorte dezimieren) sind noch nicht ausreichend verstanden. Bei langfristigen Renaturierungsstrategien müssen auch diese Faktoren reduziert und berücksichtigt werden.

2.3 Umsetzung der europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategie 2030+ mit klaren und verbindlichen Zielen zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen, wie z.B. des Übereinkommens zum Weltnaturabkommen in Kunming/Montreal 2022.



Begründung: Die „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 - Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“ wurde bereits im Mai 2020 von der Europäischen Kommission veröffentlicht und enthält viele sehr positive, wichtige und ambitionierte Ziele. Der Prozess der Ausarbeitung der Nationalen Biodiversitätsstrategie hat mit dem Biodiversitätsdialog 2030 begonnen und wurde inhaltlich 2021

abgeschlossen. Inzwischen wurde die nationale Biodiversitätsstrategie 2030+ als “Zehn-Punkte-Programm” veröffentlicht. Internationalen Verpflichtungen wurde darin mehr Raum gegeben als in der Biodiversitätsstrategie 2020+. Vielfach sind jetzt teils ambitionierte Ziele definiert. Ein parlamentarischer Beschluss zur Biodiversitätsstrategie 2030 und die nachweisliche Verankerung in allen politischen Handlungsfeldern oder sogar Verfassungsrang fehlen jedoch (siehe Punkt 1.3). Die Biodiversitätsstrategie 2030+ enthält im Kapitel „Globales Engagement ist gestärkt“ durchaus ambitionierte Ziele. Es werden zahlreiche positive Ansätze für den wirtschaftlichen Bereich genannt. Beispiele: Abbau von Subventionen, die der biologischen Vielfalt im internationalen Kontext schaden, Transparenz für den Endverbraucher z.B. bei Prozessen in globalen Wertschöpfungsketten, die die Biodiversität schädigen und einen erheblichen Ressourcenverbrauch aufweisen, oder die Reduktion von Palmölnutzung. Wie diese Ambitionen zu einer „verstärkten nationalen Abstimmung zur Forcierung des Biodiversitätsschutzes auf internationaler Ebene“ konkret erreicht werden können, ist bereits grob skizziert.

Vorschläge:

- Die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 sieht eine Reihe konkreter Verpflichtungen und Maßnahmen vor. Gerade beim strengen Schutz sowie bei der zweiten Säule der EU-Biodiversitätsstrategie 2030, der Wiederherstellung der Natur in bedeutenden Teilen des europäischen Territoriums, hat Österreich massiven Aufholbedarf und sollte daher verstärkt eine aktive Rolle in der nationalen Umsetzung mit entsprechenden personellen Ressourcen einnehmen.
- In diesem Kontext muss auch der aufstrebende Konflikt mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien schnellstmöglich gelöst werden. Die politische Praxis, wie etwa die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU oder der Ausbau erneuerbarer Energieträger, ist auf ihre Kompatibilität mit der Biodiversitätsstrategie zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Der Ausbau erneuerbarer Energie, produktiver Landwirtschaft und Optimierung von Lebensraumschutz bzw. -Erhalt sind miteinander vereinbar, wenn Zielkonflikte frühzeitig thematisiert und bearbeitet werden. Besonderer Fokus sollte auf smarte Lösungen gelegt werden, z.B. im Bereich Agri-PV oder wie Renaturierungen und Förderung von Biodiversität mit erneuerbaren Energieformen wie PV oder Windkraft kombiniert werden könnten. Wesentlich ist es, die praktische Bearbeitung und Umsetzung von UVPs bzw. Genehmigungsverfahren im Hinblick auf Umweltmaßnahmen zu optimieren und zu fokussieren. Dies ist notwendig, um trotz des Ausbaus von erneuerbaren Energieträgern positive Biodiversitäts-Effekte zu erreichen und Lebensräume zu erhalten.
- Die österreichische Biodiversitätsstrategie 2030+ nimmt vielfach Bezug zu international relevanten Themen. Es wird beispielsweise erläutert, für welchen Teil der Biodiversität Österreich, als im europäischen Vergleich sehr artenreiches Land, eine hohe Verantwortung trägt. Es fehlt in manchen Handlungsfeldern dennoch der internationale Kontext, um den Schutz der Biodiversität über den nationalen Rahmen hinaus möglichst effizient voranzutreiben. Entsprechende Ziele sind noch konkreter zu verfolgen und zu ergänzen. Eine europaweite Abstimmung über die im internationalen Fokus stehenden FFH-Schutzgüter hinaus wäre wünschenswert.

- Eine Überprüfung der Landesnaturschutzgesetzgebung und von Gesetzen mit Biodiversitätsrelevanz (Jagd, Wald, Fischerei, etc.) in Hinblick auf internationale Verpflichtungen ist immer noch dringend nötig. Eine Kompetenzbereinigung wie im Regierungsprogramm angesprochen ist hier besonders wichtig.
- Die Berücksichtigung des Biodiversitätsschutzes als wichtiges Kriterium bei internationalen Handelsabkommen und in der Förderpolitik fehlt in wesentlichen Bereichen (z.B. in Bereichen der Wirtschafts- und Gewerbeförderungen) nach wie vor. Eine transparente und nachvollziehbare Umstellung aller biodiversitätsschädlichen Förderungen auf biodiversitätsneutrale oder biodiversitätsfördernde wäre ein besonders wichtiger Schritt - nicht nur national, sondern auch international. Hier gibt es zwar interessante Ansätze (z.B. die Überprüfung und Dokumentation von Nachhaltigkeitskriterien bei Investmentfonds), dennoch ist hier noch kein Durchbruch sichtbar.

2.4 Ein flächendeckendes, repräsentatives und effizientes Monitoringsystem, welches die Veränderungen der Biodiversität in allen Ökosystemen dokumentiert, muss in Abstimmung mit den Richtlinien der EU etabliert werden.



Begründung: Ein Biodiversitätsmonitoring - das breite, systematische und dauerhafte Beobachten ausgewählter Aspekte der Biodiversität - ist eine essenzielle Grundlage für die Planung, Durchführung und Evaluierung evidenzbasierter Maßnahmen gegen die Biodiversitätskrise. Leider gibt es in Österreich nur einzelne kleine Bausteine eines Biodiversitätsmonitorings in Form von Einzelprojekten. Ein Gesamtkonzept, welches wichtige Analysen über alle Artengruppen hinweg ermöglichen würde, fehlt ebenso. Diese Lücke muss dringend geschlossen werden. Entsprechende Grundlagenforschung und effiziente Zugänglichkeit zu Basisdaten sind ungenügend finanziert bzw. durch die "Datenhalter" nicht finanzierbar. Es fehlen eine umfassende Digitalisierung sowie eine qualitätssichernde Verwaltung von Biodiversitätsdaten auf nationaler Ebene und eine Einbettung in internationale Datenbanken, sowie ein entsprechendes akademisches Bildungsangebot (s. auch Punkt 4). In einigen Bundesländern gibt es Biotopkartierungen - allerdings mit großen Unterschieden in Bezug auf Qualität, Aktualität und Flächenabdeckung. Österreichweite Vorgaben zur Qualität sowie zur räumlichen und zeitlichen Abdeckung der Kartierungen sollten zu einer Ausweitung und zu kontinuierlichen Erhebungen führen.

Ebenso inhomogen ist die Situation bei der Erstellung der regionalen Roten Listen - in vielen Bundesländern ein bedeutendes Instrument bei naturschutzrechtlichen Verfahren. Auch hier bedarf es einer österreichweiten Betrachtung und Mindeststandards in Bezug auf die Erstellung. Als positives Beispiel kann Vorarlberg erwähnt werden, wo die Erstellung von Roten Listen im Naturschutzgesetz verankert ist und entsprechend umfangreiche und aktuelle Rote Listen vorliegen.

Gleichzeitig bedarf es einer stärkeren Berücksichtigung der in aktuellen Roten Listen als bedroht angeführten Arten im Rahmen der Naturschutzgesetze. So gibt es beispielsweise kaum Übereinstimmung zwischen den laut Tiroler Naturschutzgesetz geschützten Pflanzen mit den in der 2023 aktualisierten Roten Liste als gefährdet eingestuften Pflanzenarten.

Vorschläge:

- Eine ambitionierte Einrichtung und dauerhafte Finanzierung eines flächendeckenden Europäischen Biodiversitäts-Monitoring Programms, das den Erfolg der gesetzten Schutzmaßnahmen aller Schutzgüter regelmäßig überprüft und resultierende Maßnahmen auf den nationalen und regionalen Ebenen laufend optimiert, ist auch national zu planen und umzusetzen.
- Der Biodiversitätsfonds hat mit der Förderung entsprechender Projekte einige Akzente gesetzt. Ein wesentlicher Fortschritt ist hier aber nur durch eine Ausweitung und dauerhafte Finanzierung möglich. Das bedeutet sowohl die dauerhafte Sicherstellung von standardisierten, flächendeckenden und regelmäßigen Datenerhebung zur Biodiversität als auch deren Auswertung, Interpretation und Darstellung - wie dies beispielsweise im Rahmen des Biodiversitätsmonitoring Schweiz oder auch in Südtirol geschieht.
- Standardisierte, flächendeckende und parzellengenaue Biotopkartierungen müssen in allen Bundesländern entwickelt, weitergeführt und modernisiert werden, um als regionales Planungsinstrument für Naturschutz, die wirtschaftliche Entwicklung und auch die Umsetzung des EU-Nature Restoration Laws bereit zu stehen. Die erhobenen Daten müssen für Forschung und Entwicklung zur Verfügung gestellt werden.

3. Kernforderung: „Wir müssen zur naturverträglichen Gesellschaft werden!“

Eine umfassende gesellschaftliche Transformation in Richtung Ökologisierung und Nachhaltigkeit zur Wahrnehmung der Verantwortung für künftige Generationen ist einzuleiten.

3.1 Schaffung eines Bundesrahmennaturschutzgesetzes zur Stärkung und Harmonisierung des nationalen politischen Rahmens.



Begründung: Es wurden keine gesetzlichen Initiativen zur Stärkung von Kompetenzen des Bundes (z.B. ein Bundesrahmennaturschutzgesetz oder eine Stärkung der Kompetenzen des Bundes im Rahmen der Bodenstrategie) geschaffen. Formulierungen im Regierungsprogramm zeigen, dass in

dieser Legislaturperiode keine Bundeskompetenz zu naturschutzrelevanten Themenbereichen vereinbart ist. Die Maßnahmen zielen lediglich auf die Unterstützung der Bundesländer durch den Bund ab: Unterstützung der Bundesländer bei der Ausweisung neuer und Erhaltung von bestehenden Wildnisgebieten, Natura 2000-Gebieten, Biosphärenparks und Schutzgebieten. Gemeinsame Initiative mit den Bundesländern zur Schaffung neuer und Erweiterung bestehender Nationalparks. Bundesweite Koordinierung des landesspezifischen Insekten- und Artenschutzmonitorings und Bündelung von Expertise. Teilweise konnten eine verbesserte Koordinierung (Waldfonds) von BMK und BML sowie zaghafte Ansätze einer gemeinsamen Kommunikation festgestellt werden.

Vorschläge:

- Eine Stärkung der Kompetenzen des Bundes zur Stärkung eines national akkordierten politischen Rahmens in naturschutzrelevanten Politikfeldern ist konkret zu erarbeiten und umzusetzen. Instrumente dafür sollen in der Raumordnungspolitik - etwa über verbindliche Reduktionsziele zum Flächenverbrauch bei der Österreichischen Bodenstrategie - sowie bei der Erarbeitung rechtlicher Rahmenbedingungen im Naturschutz erarbeitet und beschlossen werden. Ein wichtiger Ansatzpunkt könnte dabei der Ausbau des nationalen Biodiversitätsfonds zu einem Instrument der Umsetzung von Maßnahmen zum Biodiversitätsschutz, gemeinsam mit den Bundesländern, werden. Dies sollte auf der Basis einer finanziellen Beteiligung durch die Bundesländer erfolgen.
- Als Konsequenz des EU-Nature Restoration Laws und für dessen Umsetzung sollten neue Schutzgebietskategorien, z.B. "Renaturierungsgebiete" oder Biodiversitätsförderungsgebiete" eingeführt werden. Dadurch könnte eine aktuelle oder zukünftige, nachhaltige Landnutzung explizit gefördert werden, wenn es um die Renaturierung menschlich genutzter Ökosysteme geht.

3.2 Beibehaltung eines eigenständigen Umweltministeriums, um Schutz und Förderung der Biodiversität national ganzheitlich umzusetzen und Stärkung des Biodiversitätsschutzes in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft und Gewässer.



Begründung: Ein eigenständiges, vom Bereich der Landwirtschaft unabhängiges Umweltministerium wurde geschaffen: Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Im vergangenen Jahr legte das Ministerium einen deutlichen Fokus auf Klima- und Energiepolitik und auch auf wichtige Aktivitäten zur Bekämpfung der Biodiversitätskrise. Positiv hervorzuheben sind die Projektvergaben im Rahmen des Österreichischen Biodiversitätsfonds und der Einsatz für die Beschlussfassung des EU-Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur.

Vorschläge:

- Die ganzheitliche Umsetzung sowie das Mainstreaming in unterschiedlichen Sektoren bedarf der Zusammenarbeit zwischen BMK und anderen Ministerien, insbesondere mit dem Landwirtschaftsministerium und den Bundesländern. Um zu einer inklusiveren und schnelleren Umsetzung von Maßnahmen für den Biodiversitätsschutz zu kommen, ist dabei eine Restrukturierung der Entscheidungsfindungsprozesse über alle politischen Ebenen notwendig.
- Schaffung einer entscheidungsbefugten Bund-Bundesländerstelle zur koordinierten Umsetzung effektiver Biodiversitätsschutzmaßnahmen

3.3 Umsetzung einer sozial-ökologischen Steuerreform mit dem Ziel, Klima- und Biodiversitätsschutz gemeinsam und gleichrangig (zum Beispiel CO₂-Bepreisung, Bodenverbrauchsabgabe, Bepreisung von Biodiversitätsschäden) umzusetzen.



Begründung: Eine Ökosoziale Steuerreform wurde 2022 eingeleitet und wird bis 2024 stufenweise umgesetzt. Folgende Maßnahmen wurden bislang darin festgehalten:

Als soziale Maßnahme wurden die Lohn- und Einkommensteuer (Stufen 2 und 3) gesenkt, sowie Familienbonus und Pensionistenabsetzbetrag erhöht. Weiters sind Kosten für sauberes Heizen und thermische Sanierung länger steuerlich absetzbar.

Zur Steuerung im Klimaschutz wurde eine CO₂-Besteuerung beschlossen und mit Oktober 2022 gestartet. Die CO₂-Besteuerung ist der Höhe nach mit EUR 30,- je Tonne CO₂ (2022) bis EUR 55,- (2025) deutlich zu gering, um wesentliche Effekte zu erzielen. Die Einführung hat jedoch in Kombination mit dem bereits zuvor eingeführten Klimabonus in ihrer Systematik und Symbolwirkung große Bedeutung und signalisiert einen Schritt Richtung Transformation.

Zudem wurden Kfz-bezogene Steuern wie die NoVA erhöht, um weitere Lenkungswirkung im Klimaschutz zu entfalten.

Wichtige gesetzliche Initiativen wie insbesondere eine Verabschiedung eines Klimaschutzgesetzes mit verbindlichen sektoralen Zielen wurden jedoch auch 2023 nicht beschlossen.

Auf Ebene der Bundesländer gab es 2023 teilweise sogar Rückschritte bei einer abgestimmten Klima- und Naturschutzpolitik. So beinhaltet der Entwurf der Novellierung des Salzburger Naturschutzgesetzes und des Landesumweltschutzgesetzes eine bedeutende Schwächung der Landesumweltschutzbehörde, sowie eine Erleichterung von Eingriffen in bestehenden Naturschutzgebieten.

Vorschläge:

- Der Biodiversitätsschutz findet in der Ökosozialen Steuerreform keinerlei Erwähnung. Er sollte - dem Klimaschutz gleich - in die Reform einbezogen werden, und dabei sollten

entsprechende Lenkungsmaßnahmen in die betroffenen Steuersektoren implementiert werden. Dazu schlagen wir Reformen im Bereich der Grund- und Vermögenssteuern vor.

- Die Bundesländer und der Bund müssen gemeinsam verbindliche Grundlagen beschließen, sowie die dafür nötigen Ressourcen bereitstellen, um die Ziele der Biodiversitätsstrategie 2030+ sowie die Klimaziele abgestimmt zu erreichen.
- Der verstärkte Ressourcenverbrauch von Menschen mit höherem Einkommen und Vermögen sowie ihr entsprechend größerer Beitrag zur Klima- und Biodiversitätskrise sollten bei zukünftigen gesellschaftlichen Lenkungsmaßnahmen berücksichtigt und aktiv gegengesteuert werden.

3.4. Verabschiedung eines Transparenzgesetzes zur Überprüfung der Auswirkungen von Investitionen und Gesetzen auf die Biodiversität.



Begründung: Ein Transparenzgesetz wurde nicht verabschiedet. Ein vergleichbarer Ansatz für den Klimaschutz wird im Regierungsprogramm als Klimacheck beschrieben, wurde bisher aber nicht umgesetzt. Der sogenannte Klimacheck soll gemeinsam mit dem bereits 2020 ausgelaufenen Klimaschutzgesetz beschlossen werden. Die Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes wurde bereits mehrfach angekündigt und immer wieder verschoben. Biodiversität kommt im Klimacheck nicht vor. Dabei wäre die Überprüfung von Förderungen und Gesetzen auf ihre Auswirkung auf Biodiversität eine sehr wichtige, effiziente und kostengünstige Maßnahme zum Schutz der Biodiversität - vorausgesetzt natürlich die Prüfung führt zu entsprechenden Konsequenzen.

Vorschlag: Wir schlagen die Einrichtung eines eigenen Biodiversitätschecks vor. Die positiven Aspekte der Evaluierung einzelner Förderprogramme sind in den Biodiversitätscheck einzubauen.

3.5. Verstärkte Durchführung effizienter und verpflichtender Umweltmaßnahmen für den Naturzustand verschlechternde Baumaßnahmen in allen Bereichen.



Begründung: Eingriffe in die Natur, wie sie beim Bau von Verkehrswegen, Kraftwerken, Stromleitungen, Schottergruben und anderen Projekten entstehen, müssen soweit möglich vermieden werden. Dort, wo dies nicht möglich ist, also eine Interessenabwägung zugunsten des

Vorhabens ausfällt und diese negativen Auswirkungen für Natur und Landschaft bedeutet, sind weitreichende Umweltmaßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen, Ersatzmaßnahmen, Funktionserhaltende Maßnahmen, etc.) anzuwenden. Eine Kompensation möglicher naturschutzrelevanter Verschlechterungen durch eine Baumaßnahme kann dabei nur durch die Aufwertung einer ursprünglich ökologisch minderwertigen Fläche erfolgen. Der Status quo ist, dass Umweltmaßnahmen (z.B.: Ausgleichsmaßnahmen) zwar nach positiv beendeten Umweltverträglichkeitsprüfungen als Auflagen festgelegt werden, aber nach Beendigung der Bauvorhaben viel zu wenig stringent und kurzfristig überprüft werden. Deshalb werden Aufwertungen ökologisch minderwertiger Flächen oft nur unzureichend durchgeführt und gehen kaum über "kosmetische" Maßnahmen hinaus.

Zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen beträchtliche Unterschiede, was die Regelung von Umweltmaßnahmen (z.B.: Ausgleichsmaßnahmen) betrifft. Festlegung verbindlicher österreichweiter Mindeststandards sind gerade im Kontext der Energiewende und der damit verbundenen Bautätigkeiten von größter Bedeutung.

Vorschläge:

- Verbindliche österreichweite Mindeststandards für Umweltmaßnahmen sind festzulegen.
- Umweltmaßnahmen sollten auch auf Genehmigungsverfahren, welche nicht einer UVP-Pflicht unterliegen, ausgeweitet werden.
- Es sollte mehr Gewicht auf die strategische Planung (z.B. zur Habitatvernetzung und Schaffung von Trittsteinbiotopen), sowie auf eine Kontrolle der Umsetzung gelegt werden. Eine Evaluierung der Wirksamkeit von Umweltmaßnahmen in der Praxis könnte zur Optimierung der Verfahrensrichtlinien genutzt werden.
- Die im EU-Nature Restoration Law definierten Aufwertungen bzw. Verbesserungen können nur erreicht werden, wenn sich die Situation der Biodiversität auch im Kulturland verbessert. Ausgleichsmaßnahmen von Großprojekten sollten auch mit Aufwertungsprojekten im land- und forstwirtschaftlichen Bereich verschränkt werden und diese quer finanzieren.

3.6. Stärkung und Ausbau partizipativer Prozesse und Instrumente zur Beteiligung von Akteur:innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft an der politischen Entscheidungsfindung



Begründung: Die Kompetenzen sowie die Ressourcenausstattung der Landesumweltanwaltschaften sind zumeist ungenügend. Durch eine geplante gesetzliche Novelle wird beispielsweise die Landesumweltanwaltschaft im Bundesland Salzburg zusätzlich geschwächt. Damit ist eine wesentliche Schwächung der bestehenden Strukturen, die zur Genese einer naturverträglichen Gesellschaft beitragen, verbunden, die nicht durch andere Initiativen ausgeglichen werden kann.

Als positiv zu bewerten ist die Stärkung partizipativer Prozesse in der Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie auf Bundesebene. Die Erarbeitung der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ erfolgte auf Grundlage eines breit angelegten, partizipativen Prozesses, „der darauf ausgerichtet war, alle zuständigen Akteurinnen und Akteure, Stakeholder sowie Expertinnen und Experten aktiv einzubeziehen und [...] „Biodiversität“ als gemeinsame Aufgabe zu definieren.“¹²

Als positiver Trend ist der von BMBWF und BMK vorgelegte Umsetzungsrahmen für die EU-Missionen von Horizon Europe in Österreich zu sehen, welcher konkrete Schritte in Richtung Umsetzung beinhaltet. Zentrales Anliegen der Missionen ist partizipative Forschung sowie die aktive Einbindung und Mobilisierung nicht-staatlicher Akteure.¹³

Kleinere Verbesserungen ergeben sich auch in der UVP-G. Novelle 2023, die eine bessere Einbeziehung verschiedener Akteur:innen vorsieht und allgemein den Schutz der Biodiversität durch effizientere UVP-Verfahren verbessern soll.

Vorschläge:

- Die Landesumweltschutzbehörden sind sowohl personell als auch in ihrer Ressourcenausstattung so weit auszurüsten, dass sie ihre Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen können. Ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit dürfen nicht beschnitten werden.
- Eine Stärkung partizipativer Verfahren sowie Ausbau innovativer Konzepte, Verfahren und Ansätze, um Bürgerinnen und Bürger auf lokaler Ebene zu beteiligen, aber auch, um Ziel- und Interessenskonflikte in einem offenen Dialog und auf Grundlage wissenschaftlicher Evidenz sowie der Expertise von Stakeholdern zu lösen.

3.7. Unterstützung eines Wertewandels: Förderung des Verständnisses für den Wert der Artenvielfalt, sodass neben instrumentellen und ökonomischen Werten auch relationale und intrinsische Werte von intakten Ökosystemen für die Beziehungen zwischen Menschen und Natur in der Politik Berücksichtigung finden.



Begründung: Eine Wertedebatte findet in Österreich nicht statt. Zwar wird der Stellenwert der Biodiversität neben dem Klimawandel betont, nicht aber mit Verweis auf die unterschiedlichen ökonomischen und nicht-ökonomischen Werte, die Biodiversität für den Menschen und sein Wohlbefinden hat. Österreich liegt hierbei im globalen Trend: „Trotz zunehmender Forderungen, Bewertungsverfahren in politischen Entscheidungen zu berücksichtigen, zeigt die wissenschaftliche Datenlage, dass weniger als fünf Prozent der veröffentlichten Bewertungsstudien von ihrer Berücksichtigung bei politischen Entscheidungen berichten.“¹⁴ Dies ist dem Weltbiodiversitätsrat

¹²https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/naturschutz/biol_vielfalt/biodiversitaetsstrategie_2030.html

¹³https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewiul4L1p6CCAxUr_7sIHcJxDC8QFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bundeskanzleramt.gv.at%2Fdam%2Fjcr%3A13f3bd33-8a04-4405-abe8-4b72f36ba7af%2Fumsetzungsrahmen_eu-missionen_he_in_aut.pdf&usg=AOvVaw1fsr4XT21rcZJj_qGPDcV-&opi=89978449

¹⁴ https://www.de-ipbes.de/files/DE_SPM_VALUES_Final.pdf

zufolge problematisch, da der für die Bewältigung der globalen Biodiversitätskrise erforderliche transformative Wandel darauf angewiesen ist, "sich von den vorherrschenden Werten abzuwenden, die derzeit kurzfristige und individuelle materielle Gewinne überbetonen, und in der gesamten Gesellschaft auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Werte zu fördern."¹⁵

Vorschläge:

- Entwicklung und Ausbau von Prozessen und Institutionen, "die eine Anerkennung und Integration der verschiedenen Werte der Natur und ihrer Beiträge für die Menschen ermöglichen" und eine Grundvoraussetzung dafür sind, dass die Vielfalt der Werte der Natur (instrumentelle, relationale und intrinsische Werte)¹⁶ in der Politikgestaltung berücksichtigt werden. Konkrete Schritte entsprechend den "IPBES Value Assessments" sollten für Österreich ausgearbeitet werden.
- Erhebung der Wertevielfalt in Österreich und Entwicklung einer Typologie von Werten
- Erarbeitung und Anwendung unterschiedlicher Methoden zur Berücksichtigung der Wertevielfalt im politischen Entscheidungsprozess.
- Inventar der biologischen Vielfalt, Kartierung von Ökosystemleistungen, Delphi-Methode, partizipative Kartierung von ökologischen Werten
- Partizipative Prozesse (z.B. Gruppendiskussionen, Q-Methodik, deliberative Methoden, Bürger:innenräte, kontingente Bewertung, Choice-Experimente)
- Bewertung von Ökosystemleistungen, Kosten-Nutzen-Analyse, multikriterielle Entscheidungsanalyse, integrierte Modellierung, Szenarienbildung, deliberative Entscheidungsmethoden

4. Kernforderung: "Die Biodiversitätsforschung, -lehre und -bildung in Österreich stärken!"

Die Biodiversitätsforschung und das entsprechende Lehrangebot an österreichischen Universitäten, Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen sind auszubauen und zu fördern.

4.1. Einrichtung eines nationalen Biodiversitätsforschungsprogramms nach dem Vorbild des FWF-Programms „Emerging Fields“¹⁷ ergänzend zum Biodiversitätsfonds.



¹⁵ https://www.de-ipbes.de/files/DE_SPM_VALUES_Final.pdf

¹⁶ "Instrumentelle Werte beziehen sich auf Dinge, die ein Mittel zu einem gewünschten Zweck sind, und werden in der Regel mit der Natur (z. B. als Vermögenswert, Kapital, Ressource) und ihren Beiträgen für die Menschen in Verbindung gebracht. Intrinsische Werte beziehen sich auf die Werte der Natur, die unabhängig vom Menschen als Bewerter ausgedrückt werden, und umfassen Einheiten wie Lebensräume oder Arten, die als Selbstzweck schützenswert sind. Relationale Werte beziehen sich auf die Sinnhaftigkeit von Mensch-Natur-Interaktionen und Interaktionen zwischen Menschen (auch über Generationen hinweg) durch die Natur (z. B. Identitätsgefühl, Spiritualität, Fürsorge, Gegenseitigkeit)" (IPBES values assessment: https://www.de-ipbes.de/files/DE_SPM_VALUES_Final.pdf)

¹⁷ [Emerging Fields \(fwf.ac.at\)](https://www.fwf.ac.at)

Begründung: Das Bekenntnis zur Biodiversitätsforschung im Regierungsprogramm ist vorhanden. Die Aufstockung der angewandten Forschung zu Ressourcen-Verfügbarkeit, ökologischen Funktionen (Boden, Biodiversität etc.) wurde 2021 im Rahmen der Einrichtung des Biodiversitätsfonds in Angriff genommen. Die Ausrichtung des Biodiversitätsfonds sowie die Ausstattung mit Mitteln sind noch zu verbessern, denn die derzeit vorgesehenen EUR 80 Millionen bis 2026 werden für die Bewältigung der Biodiversitätskrise nicht ausreichen. Die umsetzungsorientierten Aspekte im Rahmen des Biodiversitätsfonds sind durch ein Grundlagenforschungsprogramm, z.B. entsprechend dem Programm "Emerging Fields" des FWF, zu ergänzen. Für klassische Biodiversitätsforschung an österreichischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind die Rahmenbedingungen zur Erlangung von Drittmittelförderung nach wie vor schwierig, da beschreibende Forschung beim FWF schwer förderbar ist und alternative Förderprogramme fehlen. Das Forschungsprogramm Horizon Europe ist beschlossen und sehr gut dotiert. Damit ist eine Finanzierung von transnational vernetzten Biodiversitätsprojekten wesentlich besser finanziert. Österreich nimmt über den FWF finanziert wiederholt an Ausschreibungen der Europäischen Biodiversa+ Partnerschaft teil.

Der aktuelle Budgetentwurf für den Wissenschaftsfonds FWF sieht im Forschungsbudget des Wissenschaftsministeriums ein Plus von 340 Millionen Euro für die Jahre 2021 bis 2024 vor. Ab 2022 ist auch die Nationalstiftung wieder gesichert und der „Fonds Zukunft Österreich“ soll mit jährlich 140 Millionen Euro Spitzenforschung ermöglichen. Es gibt beim FWF eine bundesweite Exzellenzinitiative in Spitzenforschung. Neu sind jedoch Risiken der Unterfinanzierung von Universitäten und FWF aufgrund der derzeit hohen Inflation. So gibt es etwa bereits an mehreren Universitäten einen Stopp bei der Nachbesetzung von Stellen. Für die nächsten Jahre gibt es vorsichtig positive Signale, aber noch keine ausreichende gesicherte Finanzierung.

Das biodiversitätsrelevante Lehrangebot an österreichischen Universitäten nimmt aufgrund von Abgängen und Nicht-Nachbesetzungen sowie geänderten Schwerpunktbildungen tendenziell ab. Die taxonomische Forschung ist jedoch unzureichend verankert, und es zeigt sich sowohl in der aquatischen als auch in der terrestrischen Biodiversitätsforschung bei der Stellenentwicklung und dem Lehrangebot eine stetige Abnahme.

Im Waldfonds ist ein Mittelanteil zur Förderung biodiversitätsrelevanter Forschungsprojekte enthalten. Das Bundesforschungszentrum für Wald wurde in Schönbrunn etabliert und führt ein Institut für Waldbiodiversität und Naturschutz. An der Universität für Bodenkultur Wien ist, als ein Beispiel, im Entwicklungsplan ein zentrales Kompetenzfeld Ökosystemmanagement und Biodiversität definiert.

Positiv aufgefallen ist, dass unter acht European-University-Allianzen mit österreichischer Beteiligung sich zwei mit zumindest randlich biodiversitätsrelevanter Thematik finden (ARQUS – Universität Graz: ..."nachhaltigen Transformation der Gesellschaft beitragen soll, wird die Allianz die Themen Digitalisierung/KI und Klimawandel/Green Deal für eine gemeinsame Forschungsagenda der europäischen Partner_innen vorantreiben"...; Die Allianz Aurora ..." gesellschaftlichen Wandel aktiv mitzugestalten, der durch die globalen Herausforderungen wie die digitale Transformation oder auch den Klimawandel...", UniNetz).

Bei den Fachhochschulen sind weiterhin keine Veränderungen erkennbar. Im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 – 2025/26 sind weder die Worte Klima noch Biodiversität enthalten, und der Klimawandel wird nur einmal erwähnt.

Auch naturkundliche Landessammlungen sind von großer Bedeutung in der Biodiversitätsforschung, aber sie haben zumeist nicht die finanziellen Ressourcen zur Verfügung.

Die Citizen Science-Aktivitäten nehmen an Bedeutung zu. Der FWF unterstützt mit einer Förderschiene Projekte (Top Citizen Science). Die Universität für Bodenkultur koordiniert das Netzwerk "Österreich forscht" mit zahlreichen biodiversitätsrelevanten Projekten. Das Agrarumweltprogramm ÖPUL fordert Weiterbildungsaktivitäten ein und setzt auf Citizen Science Aktivitäten unter Österreichs Bäuerinnen und Bauern.

Weitere Aktivitäten sind z.B. über Umweltbundesamt (Monitoring) und einzelne Forschungsinitiativen von NGOS über Citizen Science möglich (Kirchturmtiere, Hummeln, Schmetterlinge, Pilze, Wildbienen, Goldschakal, ornitho.at, Stadtwildtiere, Biodiversität am Friedhof, Naturbeobachtung.at, Viel-Falter, Blühendes Österreich, Bio-Austria...). Privates Engagement kann jenes der öffentlichen Hand jedoch höchstens ergänzen, aber nicht ersetzen.

Vorschläge:

- Eine bundesweit koordinierte und transparente Aktivität ist weiterhin wünschenswert. Die neuerliche Mitgliedschaft bei z.B. GBIF wäre ein bedeutendes und rasch umsetzbares Ziel.
- Transnational gibt es neue Möglichkeiten für Biodiversitätsforschung durch die European Partnerships im Cluster 6 von Horizon Europe, die es abzuholen gilt.
- Beim FWF ein entsprechendes grundlagenforschungsorientiertes Förderprogramm etablieren, um taxonomische Grundlagenforschung zu fördern. Der Biodiversitätsfonds kann komplementär projektbezogen die Umsetzung von Monitoringaufgaben, Biodiversitätsforschung und Langzeitmonitoring unterstützen, wenn die Mittel ausreichend und in diese Richtung vergeben werden.
- Für eine langfristige Sicherung der wissenschaftlichen Grundlagen ist ein massiver Ausbau der Lehrangebote im universitären Bereich nötig.
- Naturkundliche Landessammlungen mit ihrer großen Bedeutung für Biodiversitätsforschung und dem Vermitteln von Artenkenntnis sollten aus den Kunst- und Kulturbereichen bzw. -budgets der Länder ausgegliedert werden, um einem modernen, naturwissenschaftlichen Museumskonzept gerecht zu werden und eine eigenständige, abgesicherte Finanzierung zu erreichen.

4.2 Errichtung eines nationalen Zentrums für Biodiversitätsdokumentation, z.B. als Institutsgründung bei der ÖAW, analog der „Geosphere Austria“¹⁸.



Begründung: Noch keine substanziellen Aktivitäten erkennbar. OSCA (Open Science Cloud Austria¹⁹) kann als erster sehr kleiner Schritt gesehen werden, dass Institutionen mit großen Sammlungen für zukünftige Dateninfrastrukturen vorbereitet werden.

Vorschläge:

- Orientierungsmöglichkeiten wären GBIF, DiSSCo, ALA, EOSC, Zobodat²⁰. Beispielsweise erstellt DiSSCo²¹ eine zentrale E-Science-Infrastruktur, die den Zugriff, die Interpretation und die Analyse komplexer verknüpfter Daten vieler naturwissenschaftlicher Sammlungen europaweit ermöglichen soll. Dadurch können gemeinsame Forschungsagenda effizient ablaufen, zudem kann der globale CO₂-Fußabdruck durch den Zugriff auf digitale Sammlungen, durch den Wegfall internationaler Reisen und des weltweiten Versendens von Leihmaterial aus wissenschaftlichen Sammlungen verringert werden.

4.3 Etablierung eines funktionierenden Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Politik, etwa durch die Einführung eines wissenschaftlichen Dienstes im Nationalrat oder die Etablierung eines Umweltrates nach deutschem Vorbild (www.umweltrat.de).



Begründung: Weder ein wissenschaftlicher Dienst noch ein mit einem offiziellen Mandat ausgestatteter Umweltrat sind in Sichtweite. Redakteur:innen und Journalist:innen müssen nach wie vor als Einzelakteur:innen tätig werden. Der Wissenstransfer zur Politik funktioniert nach wie vor meist ehrenamtlich (Biodiversitätsrat) und ist finanziell unzureichend ausgestattet. Positiv zu erwähnen ist, dass das BMBWF Maßnahmen für eine bessere Vernetzung der Biodiversitäts-Community untereinander sowie mit den Ministerien umgesetzt hat, mit dem Schwerpunkt auf die Vernetzung mit europäischen Initiativen. Die Plattform für Biodiversität und Wasser (BiodiWa²²) – für eine möglichst effektive Kommunikation und interdisziplinäre

¹⁸ [GeoSphere Austria](http://Geosphere Austria)

¹⁹ [Open Scientific Collections Austria \(OSCA\)](http://Open Scientific Collections Austria (OSCA))

²⁰ <https://www.zobodat.at/>

²¹ Distributed System of Scientific Collections - DiSSCo

²² <https://www.biodiversityaustria.at/biodiversitaets-hub/national-hub-biodiversitaet-wasser-biodiwa/>

Zusammenarbeit in den Horizon Europe Partnerships – wurde gestartet. Dadurch soll der Erfolg österreichischer Projektbeteiligungen erhöht werden, sodass mehr EU-Mittel lukriert werden. Im Rahmen des EU-Projektes BioAgora²³ soll ein ähnlicher Science Service auf EU-Ebene entwickelt werden. Diese Aspekte sind in Verbindung mit den KF 3.6 und 3.7 zu sehen.

Vorschlag:

- Einrichtung eines entsprechend personell ausgestatteten wissenschaftlichen Dienstes im Nationalrat, der umwelt- und spezifisch biodiversitätsrelevante wissenschaftliche Ergebnisse für die Politik aufbereitet und entsprechend kommuniziert, oder die Etablierung eines Umweltrates nach deutschem Vorbild (www.umweltrat.de).

4.4 Verstärkung der Ausbildung über biologische Zusammenhänge in Pflicht- und höheren Schulen sowie von Forschungsbildungsk Kooperationen und verstärkte Erwachsenenbildung in allen Sektoren



Begründung: Bildung ist eine wesentliche Säule, um gesellschaftliche Transformationsprozesse nachhaltig und langfristig zu unterstützen. Das Bekenntnis zur Verstärkung der Ausbildung über biologische Zusammenhänge in Pflicht- und Höheren Schulen sowie in der Erwachsenenbildung ist im Regierungsprogramm vorhanden, aber noch nicht im notwendigen Maße umgesetzt, um Transformationsprozesse zu unterstützen. Nach wie vor sind keine Verbesserungen in Pflicht- und Höheren Schulen erkennbar, so wurden Pilze z.B. aus dem neuen Lehrplan der AHS gestrichen. Im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 – 2025/26 ist weder das Wort Klima noch Biodiversität enthalten, nur einmal wird Klimawandel als Herausforderung erwähnt. Viele Lehrunterlagen orientieren sich an wirtschaftlichen Themen und berücksichtigen biodiversitätsrelevante Aspekte unzureichend. Eine Ausrichtung auf "Bioökonomie" garantiert eine Ausbildung der Belange des Naturschutzes nicht zwangsläufig, sodass neue Bildungsangebote mit Berücksichtigung der Ökologisierung der Gesellschaft entwickelt und geprüft werden müssen. Positiv zu sehen sind die konkreten Planungen für einen berufs begleitenden FH-Lehrgang zum „eTaxonomist“ an der FH Kärnten, weiters der über zehnjährigen Bestand der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. Das "Studium Generale" in der Erwachsenenbildung an der Universität Wien, das als erstes nachberufliches Studium in Österreich eingerichtet wurde und auch ein Modul zu Botanik und Artenschutz enthält, sei hier auch hervorgehoben. Manche Vereine (z.B. Zoologisch-Botanische Gesellschaft Österreich) bieten Ausbildungen zu Biodiversitätsexpert:innen an, an den Volkshochschulen sind jedoch keine Angebote vorhanden. Zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft tragen einige Citizen-Science-Aktivitäten, wie die ABOL-BioBlitze, die Tage der

²³ [BioAgora, connecting biodiversity knowledge and decision-making - BioAgora](https://bioagora.eu/a)<https://bioagora.eu/a>

Artenvielfalt und die City-Nature Challenge bei. Als äußerst positiv sehen wir auch die Aktivitäten des Projekts „UniNETZ“²⁴.

Vorschläge:

- Stärkung der Inhalte und praktischen Erfahrungen zu Biodiversität auf allen (Aus-)Bildungsebenen (Elementarpädagogik, Pflichtschulen, HBLA, HLA, FH, Universitäten etc.)
- Informations- und Bildungskampagne zu Biodiversität
- Land- und forstwirtschaftliche Bildungs- und Forschungssysteme wie Fachschulen, höhere Schulen bis hin zum hochschulischen Angebot (z. B. Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik oder neue Agrar-Fachhochschule) nachhaltig absichern.
- Modernisierung vor allem der vermittelten Inhalte des land- und forstwirtschaftlichen Bildungs- und Forschungssystems sowie der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.
- Gezielte und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für diese Einrichtungen
- Stärkere, gezielte Einbindung von Bioökonomie in Richtung Ökologisierung der Gesellschaft in schulische und akademische Ausbildungen sowie in berufliche Weiterbildungsangebote
- Start einer Imagekampagne für bioökonomiebasierte Produkte zur Kommunikation ökologischer und ökonomischer Vorteile (Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung)

5. Kernforderung: „Eine biodiversitätsfördernde Landnutzung betreiben, dabei die ökologisch verträgliche Infrastruktur ausbauen!“

Die Landnutzung in Österreich muss Biodiversität nachweislich sichern und fördern. Eine flächendeckende ökologische Infrastruktur muss in engem Dialog mit Ländern, Gemeinden und allen relevanten Landnutzenden strategisch geplant und zügig ausgebaut werden.

5.1 Sicherung einer flächendeckenden naturverträglichen Landnutzung durch Umsteuern der Agrarpolitik, insbesondere durch die Neugestaltung der EU-Förderschienen zur Ökologisierung der Landnutzung. Dabei müssen naturschädliche Förderungen und Subventionen durch ausschließlich biodiversitätsneutrale oder -fördernde ersetzt werden.



Status in der
politischen
Umsetzung



Trend für
2023

Begründung: Das österreichische Agrarumweltprogramm wird zwar seit 1995 flächendeckend angeboten, konnte aber weitere Biodiversitätsverluste in der agrarisch genutzten Kulturlandschaft bislang nicht verhindern. Wichtige Schutzgüter, die von der naturverträglichen Landnutzung

²⁴ <https://uninetz.at>

abhängen, wie beispielsweise extensive genutzte Wiesen, haben in den letzten 20 Jahren deutlich an Qualität verloren. So wurde etwa für den Biosphärenpark Wienerwald dokumentiert, dass sich der Erhaltungszustand von Feuchtwiesen innerhalb von 10 Jahren erheblich verschlechtert hat, obwohl Förderungen ausbezahlt wurden. Die Bestände typischer Vogelarten der Kulturlandschaft sind in den letzten 25 Jahren deutlich, um mehr als 40%, zurückgegangen. Die Indexwerte des Farmland Bird Index haben sich zwischen 2021 und 2022 klar verringert.

(<https://www.birdlife.at/page/monitoring-der-brutvogel>).

Der österreichische GAP-Strategieplan (GSP) sieht nur etwa 10 % der Gesamtmittelverwendung für das "Schutzziel 6" (=Beitrag, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren) vor. Wie im Ex-Ante Evaluierungsbericht angemerkt, könnte die Zielerreichung durch gegenteilig wirkende Interventionen (z.B. Förderung Honigbiene) zusätzlich geschwächt werden.

Österreich weist zwar mit ca. 27 % (Stand 2022) einen hohen Anteil biologisch bewirtschafteter Agrarflächen auf, diese wirken sich aber bisher laut Evaluierungsstudien nicht ausreichend biodiversitätserhaltend bzw. -fördernd aus. Eine Erklärung dafür wäre, dass biologisch wirtschaftende Betriebe kaum Naturschutzmaßnahmen umsetzen mussten, ein Mißstand, der in der aktuell laufenden Programmperiode geändert wurde, weil auch diese Betriebe auf 7% der landwirtschaftlich genutzten Fläche Naturschutzmaßnahmen durchführen müssen.

Der österreichische Projekt-Naturschutz im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023 - 2027 hat das Ziel, Naturschutzprojekte zur Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, Lebensraumtypen oder Arten, umzusetzen (LE-Projektförderungen - Maßnahmen: 73-04, 73-06, 73-07, 77-02, 78-03) . Die Summe der dafür dotierten finanziellen Mittel (pro Jahr) scheinen im aktuellen „GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027“²⁵, im Vergleich zum vorherigen „Programm für die ländliche Entwicklung 2014-2020“²⁶, gekürzt worden zu sein.

Der nationale GAP-Strategieplan 2023-2027 wird nun das erste Jahr umgesetzt. Inhaltliche gibt es bei biodiversitäts-relevanten ÖPUL Maßnahmen (z.B.: Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung, Biologische Landwirtschaft, Almbewirtschaftung, Naturschutz) welche auch ein hohes flächiges Umsetzungs-Potenzial aufweisen (Grüner Bericht, 2023; Tabellen:

Tab_2023_5020207_OEPUL_Flaechen_Betriebe_Leistungsabgeltungen; unter:

<https://gruenerbericht.at/cm4/jdownload/category/73-tabellen>) Verbesserungen (z.B.:

Naturschutzplan auf der Alm, Biodiversitätsflächen im Rahmen der biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung, etc.). Evaluierungs-Studien zur Bewertung der Wirkungen auf Biodiversität gibt es für die aktuelle Programmperiode (2023-2027) noch keine. Aufgrund der inhaltlichen

Verbesserungen zu ÖPUL Förderverpflichtungen für biodiversitätsrelevante ÖPUL Maßnahmen

(https://info.bml.gv.at/dam/jcr:d2051318-e7ad-4f9f-b5d0-1a4c173be001/SRL_OEPUL_2023.pdf),

welche auch flächig eine relevante und hohe Umsetzung erreichen, kann damit gerechnet werden, dass sich der aktuell voranschreitende Biodiversitätsrückgang in der Kulturlandschaft, etwas verlangsamt. Dies bedeutet zwar voraussichtlich eine Verbesserung der Situation im Vergleich zum vorigen Jahre (was auch die Bewertung des Barometers für 2023 widerspiegelt), ob dadurch ein

²⁵ https://info.bml.gv.at/dam/jcr:868d6ed4-8038-4cea-b24f-f65582e7f93a/Programme_2023AT06AFSP001_1.2_de.pdf

²⁶

https://info.bml.gv.at/dam/jcr:3996c87b-6f78-4b9c-8a52-166e86ef8c9a/Final%20draft%20Indikatorenplan%2030_03.pdf

STOP des anhaltenden Rückgangs an Biodiversität in der Kulturlandschaft erreicht werden kann, kann jedoch über einen Vergleich von ÖPUL Förder-Verpflichtungen (zwischen den GAP-Förderperioden 2014-2020 und 2023-2027) nicht beurteilt werden und muss durch eine zukünftige Wirkungsevaluierung bewertet werden.

Vorschläge:

- Evaluierungsberichte zum ÖPUL zeigen, dass das ÖPUL den allgemeinen Rückgang an Biodiversität zwar nicht aufhalten kann, jedoch im Vergleich zu früheren GAP-Förderperioden vermehrt dazu beiträgt, diesen zu verlangsamen. Unter anderem in der Weiterführung, flächenmäßigen Ausdehnung und inhaltlichen Verbesserung wirksamer ÖPUL Biodiversitäts-Maßnahmen liegt die Chance, den allgemeinen Rückgang an Biodiversität in der Kulturlandschaft zu bremsen. Die in der aktuellen Programmperiode angebotenen Maßnahmen lassen Verbesserungen erwarten, da einige davon (z.B. "ergebnisorientierte Bewirtschaftung – EBW") einen Paradigmenwechsel in Richtung zielgerichteter Biodiversitätserhaltung bzw. -förderung darstellen.
- Es ist wesentlich, die finanzielle Dotierung wichtiger biodiversitätsfördernder Maßnahmen in ÖPUL deutlich zu erhöhen, um den tatsächlichen Mehraufwand abzugelten.
- Längerfristig sind alternative Anreizsysteme zu prüfen und umzusetzen, die die ökologischen und gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft (zB Klima- und Grundwasserschutz) fair abgelten. Im Gegenzug ist umweltschädliches Verhalten zu sanktionieren.
- Detaillierte Wirkungs-Evaluierungen (Auswertungen von Flächenbilanzen und Bewertung der Neugestaltung der Agrarpolitik 2023-2027 bezüglich Biodiversitäts-Indikatoren) müssen durchgeführt werden, um eine wissenschaftliche Evidenz zur weiteren Planung und Umsetzung agrarpolitischer Maßnahmen zu schaffen.

5.2 Aufbau und Sicherung eines wirkungsvollen Schutzgebietsnetzwerks nach international anerkannten Standards



Begründung: Das in Montreal im Dezember 2022 beschlossene globale Biodiversitäts-Übereinkommen sieht bis zum Jahr 2030 einen Ausbau von Schutzgebieten auf mindestens 30 % der Landes- und 30 % der Meeresfläche vor. Die EU und darin auch Österreich haben dieses Übereinkommen unterzeichnet. Diese Schutzgebiete sollten so ausgewählt sein, dass die "Gebiete mit sehr hohem Biodiversitätswert oder -potenzial" einem deutlich strengeren Schutz unterliegen und beispielsweise alle verbleibenden Primär- und Urwälder umfassen. Die für alle Mitgliedsstaaten verbindliche EU-Biodiversitätsstrategie 2030²⁷ formuliert sehr klar: " ... sollte

²⁷ [EU-Biodiversity Strategy 2030](#)

mindestens ein Drittel der Schutzgebiete – also 10 % der EU-Landflächen und 10 % der EU-Meeressgebiete – streng geschützt werden.“ In Österreich beträgt der Anteil streng geschützter Gebiete (IUCN Kategorien I, II)²⁸ derzeit jedoch unter 3 %. Um die eingegangenen Schutzgebietsziele zu erreichen, die auch in der österreichischen Biodiversitätsstrategie 2030+ aufgenommen wurden, bedarf es nun einer raschen Umsetzung, wobei sich besonders die Bundesländer in der Verantwortung befinden.

Das Naturwaldprogramm wird wieder finanziert und wurde durch das Trittsteinbiotope-Programm²⁹ erweitert. Es müsste jedoch weiter ausgebaut und transparenter gestaltet werden.

Auf Länderebene sind teilweise Ansätze zur Sicherung von Biodiversitätsflächen erkennbar, insgesamt aber wenig ambitioniert und durch konkurrierende Nutzungen (z.B. Verkehr, Verbauung, Betriebsansiedlungen, ...) oftmals infrage gestellt. Diese Ansätze bestehen fast nur im „Incentive“- und Beratungs-Bereich (z.B. NÖ „Natur im Garten“ mit schwerpunktmäßig Gemeindeberatungen). Die Programme weisen aber wenig rechtsverbindliche, sanktionierbare Komponenten auf und sind derzeit kaum Flächen-wirksam. Eine kritische Überprüfung, ob solche Programme auch nur ansatzweise zur Biodiversitätsförderung beitragen, ist mangels Daten nicht möglich.

Vorschläge:

- Zur Erreichung der international vereinbarten Schutzgebiets Ziele - ist eine strategische Planung und rasche und akkordierte Umsetzung notwendig. Dafür sollten die Bundesländer eine gemeinsame Vorgangsweise entwickeln und abstimmen.
- Der Ausbau des Schutzgebietsnetzwerkes benötigt hohe Finanzmittel, um Landnutzenden attraktive Angebote für ein Wirtschaften im Einklang mit der Natur machen zu können.
- Laufende Projekte zur Verbesserung von Biodiversitätsförderflächen in der Kulturlandschaft wie Renaturierung und Wiedervernässung von Mooren, Projekte des Biodiversitätsfonds etc. sind langfristig abzusichern und auszubauen.

5.3 Reduktion der Flächeninanspruchnahme³⁰ durch Verbauung von derzeit 11,3 ha täglich³¹ auf maximal 2,5 ha (2025) und maximal 1 ha (2030) pro Tag.



Begründung: In Österreich wurden bis zum Jahr 2021 insgesamt 7 % der Landesfläche und 18 % des Dauersiedlungsraumes durch Verbauung in Anspruch genommen (Quelle: UBA). Damit erhöht sich

²⁸<https://www.oerok-atlas.at/#indicator/64>

²⁹<https://trittsteinbiotope.at/>

³⁰ Unter **Flächeninanspruchnahme** als Überbegriff wird der dauerhafte Verlust biologisch produktiven Bodens durch Verbauung für Bau- und Verkehrszwecke, Freizeitzwecke oder Abbauflächen (Überbegriff Siedlungs- und Verkehrsfläche) verstanden (<https://www.oerok-atlas.at/#indicator/61>)

³¹<https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/boden/flaecheninanspruchnahme>

der Druck auf die verbleibenden landwirtschaftlich nutzbaren Flächen. Zusätzlich werden die verbleibenden Biodiversitätsflächen stärker in Mitleidenschaft gezogen. Der 3-Jahresmittelwert der Flächeninanspruchnahme in Österreich lag im Jahr 2021 bei 41 km² pro Jahr. Das entspricht der Größe von Eisenstadt. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre wurden somit pro Tag 11,3 ha an Flächen neu in Anspruch genommen (Quelle: UBA).

Das im Regierungsprogramm 2020-2024 formulierte Ziel von maximal 10 km²/Jahr wird somit weiterhin deutlich verfehlt. Eine national koordinierte Raumplanungspolitik ist nicht in Sicht. Der politische Druck durch NGOs und andere Akteur:innen aus der Wirtschaft (z.B. Österreichische Hagelversicherung) und Zivilgesellschaft bleibt weiterhin stark (z.B. Staatshaftungsklage gegen Bodenverbrauch der NGO AllRise³², WWF Petition „Natur statt Beton“³³). Die Beschlussfassung der Bodenstrategie (BML) wurde mehrfach verzögert. Strittig ist dabei insbesondere die Verbindlichkeit quantitativer Reduktionsziele.

Derzeit sind geringfügige Verbesserungen des Flächenverbrauchsindikators erkennbar (z.B. 3-Jahrestrend leicht abnehmend). Einige geplante Straßenbauprojekte sollen nicht realisiert werden und wurden vom BMK aus dem Bauprogramm gestrichen.

Vorschlag:

- Der wohl wichtigste politische Beschluss wäre die Verabschiedung der Österreichischen Bodenstrategie mit verbindlichen quantitativen Reduktionszielen. Dies würde eine faire Grundlage für zukünftige dringend nötige Änderungen in der Raumordnungspolitik schaffen und die Basis für eine nachhaltige Reduktion des Flächenverbrauchs liefern.

5.4 Umsetzung nationaler und regionaler Artenschutzprogramme und verbesserte Finanzierung von Schutzgebieten. Biodiversitätsfördernde Modifikation der Schutzziele in Natura 2000 Gebieten, Ausweitung der Kernzonen von Nationalparks und anderen Naturschutzgebieten im Rahmen der Zielsetzungen des EU-Nature Restoration Laws.



Status in der
politischen
Umsetzung



Trend für
2023

Begründung: Die Umsetzung der FFH-Richtlinie ist in weiten Bereichen nach wie vor mangelhaft:

- EU state of nature report / conservation of species Platz 27/28!
- EU state of nature report / conservation of habitats Platz 18/28!

Nationale Artenschutzprogramme sind derzeit weder vorhanden noch geplant. Für einige „flagship-species“ (z.B. Feldhamster, Schwarzspecht, Großes Mausohr, Feldlerche, Bachforelle, Ziesel, Schneehuhn) sind diese dringend notwendig. Im Falle von Ziesel, Feldhamster ergeben sich im Moment sehr gravierende Konfliktfelder (bspw. Bautätigkeit). Bei Wildtieren mit ökologischen

³² <https://www.bodenverbrauch.org/>

³³ <https://www.wwf.at/das-schuetzen-wir/oesterreich/flaechenfrass/>

Schlüsselfunktionen („key-stone species“ wie Fischotter, Biber, Luchs, Wolf) gibt es unterschiedliche Bestandesentwicklungen, Verbesserungen ihres Schutzes sind nicht erkennbar. Das Konfliktmanagement ist unzureichend finanziert und durch fachlich umstrittene Verordnungen konterkariert (z.B. NÖ, Szbg Fischotter Abschuss). Die Wilderei - bzw. die weiterhin geringe Akzeptanz großer Beutegreifer durch beträchtliche Teile der Jägerschaft (z.B. Bär, Wolf, aber auch Luchs, Goldschakal) - ist nach wie vor problematisch. Konflikte, wie beispielsweise um den Wolf, spitzen sich weiter zu und werden medial „ausgeschlachtet“ statt lösungsorientiert ausgleichend kommentiert. Diese Situation hat sich 2023 durch länderweise erlassene Verordnungen, die höchstwahrscheinlich EU-rechtswidrig sind, weiter verschärft. Die Implementierung und Weiterentwicklung von in Österreich machbaren Herdenschutzmaßnahmen wird viel zu zögerlich angegangen. Eine positive Bestandsentwicklung zeigt sich bspw. beim Seeadler durch intensive und gezielte Schutzmaßnahmen, v.a. im Bereich des NP Donauauen. Diesen tendenziell positiven Indikatoren stehen allerdings die oben genannten, wesentlich wirkmächtigeren negativen Entwicklungen entgegen!

Die finanzielle Ausstattung der Großschutzgebiete, v.a. große Natura 2000-Gebiete, Ramsar Gebiete und Biosphärenparks betreffend, ist immer noch unzureichend. Allerdings sind Bemühungen erkennbar, die Schutzgebietskulisse durch laufende und mittelfristig geplante Erweiterungen der Nationalparks zu vergrößern (z.B. Hotspots Studie des UBA). Gleichzeitig macht die zitierte Studie aber auch deutlich, dass die österreichischen Großschutzgebiete die räumliche Verteilung der Schutzgüter nicht ausreichend repräsentieren. Größere Lücken bestehen etwa im Granit- und Gneishochland, dem südöstlichen Hügelland und in den Südalpen.

Auch internationale Großschutzprojekte, wie der für Österreich besonders relevante „European Green Belt“, werden nach wie vor nicht mit Bundesmitteln gefördert. Hier wäre eine Lösung analog zu den Nationalparks (§15a-Staatsvertrag) adäquat!

Auf Länderebene gibt es einige positive Ansätze (z.B. Tirol: Schutzgebietsbetreuung; OÖ: Artenschutzprojekte), doch eine weiterhin schlechte Situation in anderen BL (z.B. NÖ). Insgesamt ist daher kein positiver Trend erkennbar.

Das vom EU-Parlament beschlossene „Nature Restoration Law“ zeigt bislang noch keine positiven Auswirkungen auf die österreichische Situation - im Gegenteil, die Bundesländer haben sich im Frühsommer 2023 geschlossen gegen eine zügige Umsetzung ausgesprochen.

Vorschläge:

- Zügige Abstimmung zur Umsetzung des EU-Nature Restoration Laws.
- Einrichtung weiterer Schutzgebiete unter Berücksichtigung ihrer räumlichen Verortung
- Ausbau der finanziellen Mittel für Großschutzgebiete.
- Förderung von internationalen Großschutzprojekten aus Bundesmitteln nach § 15a-Staatsvertrag wie Nationalparks.
- Erarbeitung eines nationalen Artenschutzprogrammes zum Schutz der flagship-species und key-stone species.
- Aufklärung über und Implementierung von Herdenschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der natürlichen Wiederansiedlung der großen Beutegreifer, wie z.B. des Wolfes.

5.5 Planung und Ausbau einer flächendeckenden ökologischen Infrastruktur



Begründung: Die Umsetzung der im Jahr 2013 von der Europäischen Kommission verabschiedeten “Strategie zur Förderung grüner Infrastrukturen” erfolgt in Österreich weiterhin schleppend. Die einzigen Rechtsdokumente, die sich direkt auf grüne Infrastruktur (GI) beziehen, sind die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020 und das Naturschutzkonzept Niederösterreich. In der neuen Nationalen Biodiversitäts-Strategie 2030+ findet das Konzept der grünen Infrastruktur nur mehr am Rand Erwähnung.

Trotz mittlerweile zahlreicher Pilotprojekte (z.B. Interreg-CE “MagicLandscapes”: MaGICLANDSCAPES Project Partner Map - Interreg oder FRAMWAT

<https://www.interreg-central.eu/Content.Node/FramWat.html>; SaveGREEN, ConnectGREEN, TRANSGREEN, AlpBIONET,...), die die Umsetzbarkeit des Konzeptes “blaue” und “grüne” Infrastruktur demonstrieren und Pilotaktivitäten initialisieren konnten, ist nicht erkennbar, ob und wie diese Erfahrungen in die Raum- und Regionalplanung übernommen werden.

Biotopkartierungen als wesentliche Planungsgrundlage für die GI-Umsetzung existieren nur in einigen Bundesländern, werden aber derzeit nicht weitergeführt (siehe auch Punkt 2.4). Zudem fehlen einheitliche wissenschaftlich-fundierte Erfassungs- und Bewertungsstandards.

Die von der DG-Envi und EURONATUR gelaunchte “best belt initiative” adressiert den European Green Belt als Modellprojekt für GI und hat kürzlich zahlreiche Kleinprojekte zur Umsetzung von GI entlang des EGB bewilligt (in AT: Restauration of wet meadows, spring mires and fens in the Waldviertel region). Weitere Calls für Umsetzungsprojekte sowie die Absicherung eines entsprechenden Finanzierungsinstrumentes (analog LIFE) sind geplant. Ausgehend vom erwähnten Projekt “MagicLandscapes” werden die dort produzierten Planungsbehelfe und Handbücher auf lokaler Ebene von Projekten im Bereich der Klimawandelanpassung erfolgreich verwendet.

Die Diskussionen und politischen Beschlussfassungen zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energie zeigen, dass die Energienutzung (z.B. Photovoltaikanlagen auf Agrarland) zur Konfliktverschärfung Landnutzung vs. Biodiversitätsschutz beitragen werden, sodass weitere Biodiversitätsverluste zu erwarten sind.

Vorschläge:

- Erarbeitung und Erlassung eines Bundesrahmengesetzes, das Standards für Grüne Infrastruktur vorgibt, die dann von den Ländern regional adaptiert und in die Raumordnungsgesetze übernommen werden müssten.
- Umsetzung einer einheitlichen Biotopkartierung für alle Bundesländer als Planungsgrundlage für Grüne Infrastruktur.

- Ein partizipativer Prozess mit allen Stakeholdern zur Abstimmung der Ausbaupläne der erneuerbaren Energien. Einbeziehung der Landesumweltschutzbehörden.

Österreichischer Biodiversitätsrat, November 2023

Legende Barometer Biodiversitätspolitik in Österreich

Status politische Umsetzung:	gut	verbesserungsbedürftig	schlecht
Trend im Jahr 2023:	aufwärts	gleichbleibend	abwärts